

Herzlich Willkommen im Leben

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sind bedeutende Ereignisse im Leben. Für alle Familienmitglieder beginnt ein besonderer Lebensabschnitt. Sie werden an den Veränderungen und Herausforderungen in dieser neuen Lebensphase wachsen.

In dieser spannenden Zeit stehen wir Ihnen als Ansprechpartnerinnen gern zur Seite.

Wir informieren zu Themen wie:

Schwangerschaft

- Informationsabende für werdende Eltern mit Auskünften über verschiedene finanzielle Leistungen und regionale Angebote
- Beratung und ggf. Unterstützung bei individuellen Schwierigkeiten

Geburt

- Angebot eines Begrüßungsbesuches nach der Geburt Ihres/r Kindes/r
- Informationen zu finanziellen Möglichkeiten
- Unterstützung bei Anträgen und Formularen

Informationen zu:

- Familien- und Freizeitangeboten in Ihrer Nähe z. B. Eltern-Kind-Gruppen, Kurse etc.
- Behörden und Träger der sozialen Hilfe, Beratungsstellen, usw.
- Kinderbetreuung und Frühförderung
- Unterstützungsmöglichkeiten in schwierigen Lebenssituationen

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ansprechpartnerinnen:



Stefanie Püschel

☎ (03501) 515 20 90

☎ 0173 586 50 46

✉ stefanie.pueschel@landratsamt-pirna.de



Elke Schee

☎ (03501) 515 21 98

☎ 0170 574 08 62

✉ elke.schee@landratsamt-pirna.de



Kathleen Mehner

☎ (03501) 515 20 86

☎ 0160 840 32 09

✉ kathleen.mehner@landratsamt-pirna.de

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abteilung Jugend- und Bildungsamt

»Netzwerk Frühe Hilfen«

🌐 www.landratsamt-pirna.de

Deutscher Kinderschutzbund

KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

🌐 www.kinderschutzbund-soe.de



Herzlich Willkommen
im Leben

VOR DER GEBURT

DARAN SOLLTEN SIE DENKEN	
Wo bzw. bei wem erhalten Sie Hilfe?	Welche Unterlagen benötigen Sie?
Wann?	
BESTÄTIGUNG DER SCHWANGERSCHAFT	
Gynäkologe / in	Sie erhalten einen Mutterpass. Bescheinigung zur Anzeige Schwangerschaft für Arbeitgeber und Krankenkasse
HEBAMMENBETREUUNG	
Suche einer Hebamme www.saechsischer-hebammenverband.de	
BEKANNTGABE DER SCHWANGERSCHAFT	
Arbeitgeber, Jobcenter (ALG II), Agentur für Arbeit (ALG I), Bildungsagentur (Schulbesuch)	Mutterpass
ab 12. Schwangerschaftswoche (SSW)	
ANTRAG AUF UNTERSTÜTZUNG AUS DER BUNDESSTIFTUNG »HILFE FÜR FAMILIEN, MUTTER, KIND«	
Schwangerenberatungsstellen	Mutterpass, Personalausweis, Einkommens- und Ausgabennachweis

ERSTAUSSTATTUNG SCHWANGERSCHAFTSBEKLEIDUNG (EMPFÄNGERINNEN VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB II)	
Jobcenter	Mutterpass
ab 12. SSW	
ANTRAG AUF MEHRBEDARF FÜR SCHWANGERE (EMPFÄNGERINNEN VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB II)	
Jobcenter	Mutterpass
ab 13. SSW	
ERSTAUSSTATTUNG FÜR DAS BABY (EMPFÄNGERINNEN VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB II)	
Jobcenter	Nachweis der Schwangerschaft und des voraussichtlichen Entbindungstermins
ab 30. SSW	
BEIHILFE FÜR SCHWANGERE STUDENTINNEN	
Studentenwerk Dresden	Immatrikulationsbescheinigung, Kopie Mutterpass, Aufstellung Einnahmen / Ausgaben im Monat
Während der Schwangerschaft	
WOHNGELD	
Landratsamt, Abt. Sozial- und Ausländeramt, Referat Sonstige soziale Leistungen bzw. für Einwohner von Pirna und Freital Wohngeldstelle der Stadt	Antrag (Formblatt)
ab 33. SSW	

MUTTERSCHAFTSGELD	
Krankenkasse, BVA (Privat- oder Familienversicherte)	Bestätigung vom Gynäkologen / in über den vorauss. Geburtstermin
ab 34. SSW	
VATERSCHAFTSANERKENNUNG (BEI UNVERHEIRATETEN PAAREN)	
Landratsamt, Abt.: Jugend- und Bildungsamt, Referat Unterhalt	Gemeinsame Vorsprache nach Terminvergabe, Personalausweise der Eltern, Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden vom anerkennenden Vater, sofern vorhanden Geburtsurkunde des Kindes
Vor oder nach der Geburt des Kindes möglich	
SORGERECHTSEKKLÄRUNG (BEI UNVERHEIRATETEN PAAREN)	
Landratsamt, Abt.: Jugend- und Bildungsamt, Referat Unterhalt, Notar (Gebühr)	Personalausweise der Eltern, Vaterschaftsanerkennung, sofern vorhanden, Geburtsurkunde des Kindes, sofern möglich gemeinsame Vorsprache
Vor oder nach der Geburt des Kindes möglich	
HAUSHALTSHILFE	
Krankenkasse	Antrag, Attest des Arztes
Vor oder nach der Geburt des Kindes möglich	

NACH DER GEBURT

DARAN SOLLTEN SIE DENKEN	
Wo bzw. bei wem erhalten Sie Hilfe?	Welche Unterlagen benötigen Sie?
Wann?	
GEBURTSURKUNDE	
Standesamt des Geburtsortes	Geburtsbescheinigung, Personaldokumente der Eltern, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, Nicht verheiratete: Geburtsurkunde Mutter und Vater, Vaterschaftsanerkennung
Etwa 1 Woche nach der Geburt	
INFORMATION ÜBER GEBURT	
Krankenkasse, Arbeitgeber, Jobcenter (bei ALG II)	Geburtsurkunde, Formular Krankenkasse
Unverzüglich nach der Geburt	
ELTERNGELD, ELTERNGELD PLUS	
Landratsamt, Abt.: Sozial- und Ausländeramt, Referat Sonstige soziale Leistungen, Hüttenstr. 14, 01705 Freital	Antrag (Formblatt), Geburtsurkunde, Gehaltsbescheinigungen des Elternteils, Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld (Krankenkasse)
Innerhalb der ersten 3 Monate	
KINDERGELD	
Familienkasse Bautzen Neusalzaer Str. 2, 02625 Bautzen	Antrag, Geburtsurkunde des Kindes im Original
Bis zum 4. Lebensjahr	

KINDERZUSCHLAG (NICHT BEI BEZUG VON ALG II UND UNTERHALTSVORSCHUSS)	
Familienkasse Bautzen Neusalzaer Str. 2, 02625 Bautzen	Antrag, Einkommens- und Vermögensnachweise
Nach der Geburt	
ELTERNZEIT	
Beim Arbeitgeber (bei Arbeitnehmerinnen), Bildungsagentur (bei Schulpflichtigen)	Antrag, Dauer der Elternzeit
7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	
KLÄRUNG UNTERHALTSANSPRUCH DES KINDES (BEI GETRENNT LEBENDEN ELTERN) UND DER NICHT EHELICHEN KINDESMUTTER NACH § 1615L BGB (BETREUUNGSUNTERHALT)	
Landratsamt, Abt.: Jugend- und Bildungsamt, Referat Unterhalt	Geburtsurkunde des Kindes, Personaldokument des Unterhaltspflichtigen bei Beurkundung des Unterhalts, Vaterschaftsanerkennung, Nettoeinkommensnachweise der letzten 12 Monate und Bescheid des Finanzamtes
Nach der Geburt	
LEISTUNGEN »BILDUNG UND TEILHABE«	
Jobcenter / Landratsamt, Abt.: Sozial- und Ausländeramt, Referat Sonstige soziale Leistungen	Antrag
Nach der Geburt	

UNTERHALTSVORSCHUSS	
Landratsamt, Abt.: Jugend- und Bildungsamt, Referat Unterhalt	Antrag, Geburtsurkunde des Kindes, Personalausweis in Kopie, Nachweise: letzte Unterhaltszahlungen, Haushaltsbescheinigung vom Einwohnermeldeamt, Vaterschaft, Unterhaltstitel, Ehescheidungsurteil, Scheidungsvereinbarung, Anwaltschriftverkehr
Nach der Geburt bis zum 18. Lebensjahr	
LANDESERZIEHUNGSGELD	
Landratsamt, Abt.: Jugend- und Bildungsamt, Referat Sonstige soziale Leistungen	Antrag (Formblatt), Verdienstbescheinigung der Antragstellerin und des (Ehe / Lebens-) Partners, Geburts- / Abstammungsurkunde im Original
3 Monate vor dem geplanten Leistungszeitraum	
KINDERTAGESBETREUUNG (KITA, TAGESPFLEGE)	
Anmeldung in der zuständigen Gemeinde oder direkt bei den Kitas und Tagespflegepersonen	Nach Absprache mit der Gemeinde / Einrichtung
Nach der Geburt	
ÜBERNAHME VON ELTERNBEITRÄGEN FÜR DIE KITA / TAGESPFLEGE	
Landratsamt Abt.: Jugend- und Bildungsamt, Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe	Antrag, Nachweis über die Einkommensverhältnisse
6 Wochen vor Beginn der Betreuung	